



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

3020002-453/39/22/4-2025

Betreff

Rauschbrandschutzimpfung im Jahr 2025

Bezug: 20403-14/1/636/20-2025

Datum

14.02.2025

Schwarzstraße 14

5400 Hallein

Fax +43 5 7599-6019

bh-hallein@salzburg.gv.at

Mag. Florian Reischl

Telefon +43 5 7599-6008

Gemäß Erlass des Amtes der Salzburger Landesregierung, Veterinärdirektion, Zl. 20403-14/1/636/20-2025 vom 13.02.2025 werden auch heuer wieder staatlich geförderte Rauschbrandschutzimpfungen durchgeführt. Dazu wird folgendes mitgeteilt:

Jene Tierbesitzer, die ihre Rinder der Rauschbrandschutzimpfung innerhalb des amtlichen Impfprogrammes unterziehen lassen wollen, haben ihre Impfanmeldungen unter Angabe der Zahl und der Standorte der Rinder durch Eintragung in die Anmelde­liste der Gemeinde bis spätestens 05.04.2025 vorzunehmen.

Es können auch über drei Jahre alte Rinder gegen Rauschbrand geimpft werden.

Auf rauschbrandgefährdeten Almen (Weiden) sind nach Möglichkeit nur geimpfte Tiere zu­zulassen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für Rauschbrandfälle eine finanzielle Unterstützung nur für geimpfte Rinder gewährt werden kann.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Seuchenanzeigen wegen Rauschbrandverdacht auf kürzestem Wege bei der Gemeinde zu erstatten und von letzterer der Bezirkshauptmannschaft Hallein weiterzuleiten sind.

Die Gemeinden haben die Richtlinien für Rauschbrandschutzimpfungen im Jahre 2025 und den ho. Erlass ortsüblich zu verlautbaren.

Im Verwaltungsbezirk Hallein werden im Jahre 2025 folgende Almen als rauschbrandgefährdet eingestuft:

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau

Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | T +43 5 7599 60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290710

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

Gemeinde Abtenau:**Alle Almen:**

im Postalmgebiet, Pitscherberg, Ladenberg, Zinkenalm, Ackersbachalmen, Kleinwiesleralm, Quechenbergalm und Schindlmaisalm.

Gehöfte und Heimweiden:

Ortsteil Wagner: Seethaler Georg, Unter-Spielbichl; Rußegger Matthias, Ober-Spielbichl; Reiter Stefan, Obermais.

Ortsteil Schorn: Wintersteller Herbert, Hörndl

Ortsteil Lindenthal: Auer Matthäus, Oberlacken mit Zulehen

Ortsteil Hallseiten: Grünwald Christian, Beeresbrand; Moser Hubert, Wolfram.

Gemeinde Annaberg-Lungötz:

Stuhlalm, Hagenalm, Loseggalm-Sulzkaralm

Steuer: Waldweide rechts vom Rauenbach

Gappen: Waldweide, Schlager Heimweide Gappen 7.

Gemeinde Golling:

Alpwinkl, untere und obere Jochalm.

Gemeinde Kuchl:

Heimweide Wieser Josefine, Äpfelkochergut, Kellau

Gemeinde Rußbach:

Rinnbergalm

Gemeinde Scheffau am Tgb.:

Kuchlbach - Infangalm

Engelhartweide Bernhofer Oberscheffau

Leitinglehenweide

Schöneralm

Gemeinde St. Koloman:

Gugelalm, Sattelalm, Windhagötz-Weide Siller Oberlangenberg, Oberhellwengalm.

Auf diese Almen sind nach Möglichkeit nur schutzgeimpfte Rinder aufzutreiben.

Für die Bezirkshauptfrau

Der Amtstierarzt

Mag. Florian Reischl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an

1. alle Gemeinden im Bezirk Hallein - per e-mail
(Beilagen: 1 Richtlinie)

1. Impftierärzte im Bezirk Hallein
(Beilagen: Richtlinien, Impflisten)
 - Dr. Huter - per e-mail
 - Dr. Quehenberger - per e-mail
 - Mag. Stani - per e-mail
 - Mag. Viertbauer - per e-mail
 - Mag. Enichlmayr - per e-mail

2. Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung - per e-mail
3. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. - per e-mail
4. Bezirkshauptmannschaft Gmunden - per e-mail
5. Staatliches Veterinäramt Bad Reichenhall, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, Deutschland, - per e-mail
6. Bezirksbauernkammer Hallein, Davisstraße 16, 5400 Hallein, - per e-mail
7. Amt der Salzburger Landesregierung, Landesveterinärdirektion Salzburg, 5010 Salzburg, - per e-mail
9. Amtstafel online - per e-mail/elisa/pub